

GEWERKSCHAFT  
DER JOURNALISTINNEN  
UND JOURNALISTEN



Staatskanzlei Saarland  
Ministerpräsidentenkonferenz  
Am Ludwigsplatz 14  
66117 Saarbrücken

TORSTR. 49  
10119 BERLIN  
TELEFON 030-72627920  
TELEFAX 030-726279213  
E-MAIL: DJV@DJV.DE  
INTERNET: WWW.DJV.DE

Berlin, den 12. Juni 2018

## **Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

Sehr geehrte Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten,

mehr denn je ist ein starker öffentlich-rechtlicher Rundfunk von Nöten. Er bietet nicht nur Unterhaltung, Kultur und Bildung. Vor allem sind seine Informationen unerlässlich, die demokratische Debatte und Meinungsbildung anzuregen und mit zu formen. Sie, sehr geehrte Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, befassen sich in diesen Tagen einmal mehr mit der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Auf Ihrer Tagesordnung stehen Fragen der Sicherung der Finanzierung wie solche der weiteren Entwicklung des Auftrags, insbesondere hinsichtlich der Telemedien der Rundfunkanstalten. Sechs Bundesländer haben vorgeschlagen, mit einer Kopplung des Rundfunkbeitrags an die Teuerungsrate Neuland in der weiteren Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu betreten. Der Telemedienauftrag soll weiterentwickelt und der Streit um die Presseähnlichkeit von Angeboten der Anstalten beigelegt werden. Die von Ihnen zu diskutierenden Fakten betreffen nicht nur die Zuschauer und Zuhörer, sondern auch Tausende von Journalistinnen und Journalisten, die für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland arbeiten und die Garanten für qualitativ hochstehenden Journalismus bei den Anstalten sind.

Welche Reformvorschläge Sie sich zu Eigen machen, steht – zumindest nach dem öffentlichen Kenntnisstand – noch nicht fest. Im Namen des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV) appelliere ich an Sie, bei Ihrer Entscheidungsfindung im Sinne einer wohlverstandenen Bestands- und Entwicklungsgarantie wie im Interesse eines qualitativ hochwertigen Angebots von ARD und ZDF die nachfolgenden Bezüge und Kriterien zu berücksichtigen:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gerade wegen seiner Unverzichtbarkeit in der demokratischen Gesellschaft und auch, wenn heutige Medien mit in Betracht gezogen werden, einen Anspruch darauf, dass seine Finanzierung die Erfüllung seines Funktionsauftrags ermöglicht. Eine Indexierung des Rundfunkbeitrags kann ein solches Finanzierungsinstrument sein. Der

Vorschlag der sechs Bundesländer ist deswegen vom Grundsatz her zu begrüßen. Die Kopplung des Beitrags an die Teuerungsrate schafft für alle Beteiligten Planungssicherheit und würde eine Entwicklung der Einnahmen gewährleisten. Allerdings ist der von den Bundesländern nach der Berichterstattung vorgeschlagene Basiswert, von dem aus gerechnet werden soll, nach Ansicht des DJV zu niedrig angesetzt. Die Finanzierungsprobleme, mit denen die Anstalten seit langem kämpfen, würden auf diese Weise in die Zukunft fortgeschrieben. Das muss schon deswegen dringend geändert werden, weil sich die Beschäftigungsbedingungen in den Anstalten zunehmend verschlechtern. Im publizistischen Wettbewerb braucht der öffentlich-rechtliche Rundfunk jedoch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die motiviert sind, für die Qualität seiner Angebote weiterhin einzustehen.

Der DJV unterstützt die zeitgemäße Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Auftrags, insbesondere seiner Telemedienangebote. Die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks soll sicherstellen, dass er technische Innovationen nutzen kann, die z. B. auch Funktionen des herkömmlichen Rundfunks übernehmen. Die Formulierung eines Auftrags, die es den Sendern ermöglicht, freier über Programme und Verbreitungswege zu entscheiden, ist daher zu begrüßen. Es gehört auch nicht in erster Linie zur Aufgabe der Politik, den Anstalten Programmangebote und -plätze oder Verbreitungswege vorzugeben. Das gilt auch für presseähnliche Angebote. Jedoch darf der publizistische Wettbewerb nicht dazu führen, dass eine Gefährdung der wirtschaftlichen Grundlagen der privaten Medien, der Tageszeitungen, Zeitschriften und Rundfunkunternehmen durch Telemedien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eintreten kann.

Die Abgrenzung der privaten von den öffentlich-rechtlichen Angeboten sollte durch einen näheren Bezug zu den Sendungen der Anstalten erfolgen, ohne den Sendungsbezug zu eng zu formulieren. Über Programme und Verbreitungswege können die Rundfunkanstalten besser und schneller in Eigenregie entscheiden, sie müssen in die Lage versetzt werden, im medialen Wandel einen aktiven Part ausfüllen zu können. Dazu gehört auch, dass die Verweildauerbegrenzung der Mediathekenangebote entfällt. Dass Sendungen, auch solche mit zeitgeschichtlich wichtigen Inhalten, nach wenigen Tagen nicht mehr verfügbar sind, ist geradezu aberwitzig. Es ist notwendig, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Chancen eigenständig gestalteter Telemedien so zu eröffnen, dass sie den publizistischen Wettbewerb bestehen können. Insoweit verbieten sich Vorgaben zur Depublizierung, worauf der DJV bereits mehrfach hingewiesen hat. Der DJV verbindet mit seinem Appell jedoch die Bitte an Sie, im Rundfunkstaatsvertrag aber auch deutlich zu machen, dass die Urheberinnen und Urheber der Angebote in den Telemedien Anspruch auf angemessene und faire Vergütungen und Vertragsbedingungen haben.

Nutzen Sie, sehr geehrte Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, die Chance, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für die Herausforderungen des digitalen Wandels fit zu machen. Das geht nur, wenn der Journalismus und die Journalisten bei ARD und ZDF gestärkt werden. Es liegt in Ihrer Hand, die Weichen in die richtige Richtung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Überall  
Bundesvorsitzender